

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Februar 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0746-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7283/J betreffend "Ahndung sexueller Übergriffe durch die Disziplinarkommission", welche die Abgeordneten Mag. Aygül Berivan Aslan, Kolleginnen und Kollegen am 1. Dezember 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Die Disziplinarkommission war seit 2010 mit einem Fall gemäß § 8 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) befasst. In diesem Fall kam es zu einer Verurteilung.

Antwort zu den Punkten 6 bis 15 der Anfrage:

- Die Disziplinarkommission war seit 2010 mit keinem Fall gemäß § 8a B-GIBG bzw. § 43a BDG befasst.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Dazu ist auf die auf der Homepage des Ressorts veröffentlichte Senats- und Geschäftseinteilung der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu verweisen.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Dieser Fall wurde erstmals im Herbst 2014 an die Disziplinarkommission herangebracht.

Antwort zu den Punkten 18 und 20 der Anfrage:

Dazu ist auf das in der Anfrage zitierte Disziplinarerkenntnis zu verweisen.


Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Die Beurteilung hat bis zur Erlassung des abschließenden Erkenntnisses gedauert.

Antwort zu den Punkten 21 bis 24 der Anfrage:

Das Strafausmaß ist nach eindeutiger Judikatur der Verwaltungsgerichtsbarkeit schuldangemessen. Weitere Informationen und Konsultationen sind im Disziplinarrecht nicht vorgesehen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2016-02-01T12:56:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	2Nb3Q2X4g/G8TEH38eAemWdl7lu2SU54K0sSZJcUvSTFbzQY3sUDg0uFEjhVkw7rF/ffmv8aRH7NyR1cXdiq0aWPAY+rdKch6S7iULvZjzUNaUEL/Oe73psAzwr6OChJTYFPUZl64GBGri3uiJnRk94g9+FnjfooufAZiGSSvDHPD85Jif8Qwtxdm+KYXnMk92KEEgr9DITBk5+SwAEKIB+0OYGTCCzXoLXhrFvDMT2icPXhmE5KMwghn20/P0ZezQCIPY6z/b69jKaVAGtAPkXqZJiHT4jivxDDKR71pUP0rVivEyRLHO02yzxaFE0evvHNNIJaZY+gMIIT8adKg==	

